



10.10.2021

über  
Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende

*6.10.21*

über  
Magistrat

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an die Stadtverordnetenversammlung

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

*6*. Oktober 2021

**Das RheinRad Wiesbaden**

Beschluss-Nr. 0042 vom 11. März 2021, (SV-Nr. 21-V-02-8007)

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - a) das im Konzept beschriebene Riesenrad -RheinRad- eine Touristenattraktion darstellen würde und damit ein Alleinstellungsmerkmal für Wiesbaden im Rhein-Main-Gebiet geschaffen werden könnte;
  - b) als Standort eine Fläche am Rheinufer zwischen Zollspeicher und Biebricher Schloss vorgesehen ist;
  - c) der Initiator Herr Otto Barth, Taunus Wunderland e. K., auf eigene Kosten zunächst ein Gutachten erstellen lässt, das die Auswirkungen auf Tourismus, Biebricher Einzelhandel analysiert und ein Verkehrskonzept für die Besucher beinhaltet.
2. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt grundsätzlich das Vorhaben „RheinRad“. Vorbehaltlich der Ergebnisse des o. g. Gutachtens, der Machbarkeitsstudie und des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens stellt die LHW das Grundstück für die Ausstellung und den Betrieb des Riesenrades zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung.
3. Dezernat II wird beauftragt für die Verwirklichung des Projektes eine Machbarkeitsstudie vorzulegen.

---

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, Beschluss-Nr. 0042 vom 11. März 2021 (SV-Nr. 21-V-02-8007), wurde das Referat für Wirtschaft und Beschäftigung beauftragt, die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das „RheinRad“ - einem Riesenrad im Stadtteil Biebrich - in Auftrag zu geben.

Das „RheinRad“ geht auf eine Idee und Initiative von Herrn Otto Barth (Taunus Wunderland e. K.) zurück, mit der eine touristische „Attraktion mit atemberaubender Aussicht“ als weiteres Highlight neben dem barocken Schloss in Biebrich geschaffen und der Standort Biebrich durch Frequenzsteigerung und Magnetwirkung nachhaltig gestärkt werden kann.

Ein Gutachter wurde beauftragt, nach möglichen Standorten zu suchen und diese mit den zu beteiligenden Fachämtern aus den Bereichen Stadtplanung, Bauaufsicht, Denkmalschutz, Umwelt, Grünflächen, Verkehrsplanung und Tiefbau auf grundsätzliche Machbarkeit und Genehmigungsfähigkeit zu prüfen. Diskutiert wurden drei mögliche Standorte im Bereich zwischen Schloss Biebrich und Zollspeicher.

Die vorgesehene dauerhafte Riesenradinstallation im Bereich zwischen Schloss Biebrich und Zollspeicher wurde von allen beteiligten Fachämtern als nicht oder schwer umsetzbar eingeschätzt, da die naturschutz- und planungsrechtlichen Barrieren insgesamt zu groß seien. Die diskutierten Lösungsansätze einer nur temporären Installation oder die Installation an einem anderen Standort wurden ebenfalls kritisch eingeschätzt. Eine temporäre Installation weise ähnliche Konflikte auf, wie das dauerhafte Aufstellen und wäre auch aus Sicht des Investors nicht attraktiv. Alternativstandorte entlang des Wiesbadener Rheinufers ließen sich aufgrund verschiedener Restriktionen nicht ausmachen.

Die finalen Ergebnisse aus dem Scopingtermin wurden von dem beauftragten Gutachter, der Stadtbauplan GmbH, in einer Studie zusammengetragen (siehe Anlage).

Im Gutachten wird darauf hingewiesen, dass Biebrich als einziges Nebenzentrum in Wiesbaden von besonderer Bedeutung für die Stadt ist und weiter gestärkt werden sollte.

Aktuell unterstützt die Wirtschaftsförderung die Initiative „Ab in die Mitte - Ideen für Biebrich“. Es handelt sich um einen Zusammenschluss von Biebricher Gewerbetreibenden, Bürgern und Vereinen, die mit der Aktion „PopUP-Stores für ein lebendiges Biebrich“ beim Hessischen Landeswettbewerb ausgezeichnet wurden. Ziel der Initiative ist es, die Biebricher Geschäftswelt neu zu beleben und leerstehende Gewerbeflächen sinnvoll zu nutzen. Mit der Aktion sollen Vermieter leerstehender Gewerbeflächen von der Idee des PopUP Biebrich, das heißt einer Vermietung auf Zeit, überzeugt werden.

Außerdem sind zur Stärkung des Nebenzentrums für den nächsten Doppelhaushalt zusätzliche Mittel angemeldet worden.



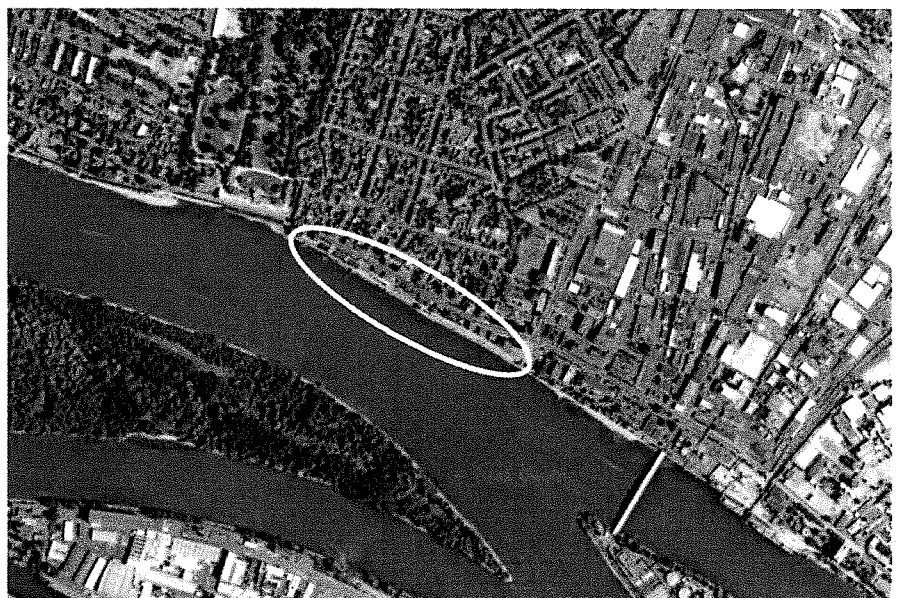
Anlage  
Machbarkeitsstudie RheinRad

# >> MACHBARKEITSSTUDIE

---

ZUR ERRICHTUNG EINES RIESENRADS  
AM RHEINUFER IM STADTTTEIL BIEBRICH

---



MACHBARKEITSSTUDIE ZUM RHEIN RAD - PHASE 1  
WIESBADEN





In der vorliegenden Studie wird die Machbarkeit für das „RheinRad“ - ein Riesenrad am Rheinufer im Stadtteil Biebrich untersucht.

Landeshauptstadt Wiesbaden  
- Der Magistrat -  
Dezernat des Bürgermeisters  
Referat für Wirtschaft und Beschäftigung  
Kirchgasse 47  
65183 Wiesbaden

vertreten durch:  
Birgit Knetsch und Gregor Jonietz

stadt.bau.plan.

Stadtbauplan GmbH  
Rheinstraße 40 - 42  
64283 Darmstadt

vertreten durch:  
Eva Baumgarten-Weng

Telefon: 06151 - 99 57 0  
Fax: 06151 - 99 57 30  
E-Mail: rheinrad@wiesbaden.de

#### **VORBEMERKUNG ZUM SPRACHGEBRAUCH**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Bearbeitung:  
Eva Baumgarten-Weng  
Tim Eckhardt  
Julia Finke

Stand: September 2021

## >> INHALTSVERZEICHNIS

---

>> IMPRESSUM	3
Allgemeines	3
Auftraggeber	3
Bearbeitung	3
>> INHALTSVERZEICHNIS	4
>> EINLEITUNG	5
Anlass und Ziel	5
Vorgehensweise	5
>> PHASE I - GRUNDLAGENERMITTLUNG / VORBEREITUNG	6
Eckdaten zum Riesenrad	6
Mögliche Standorte	7
>> PHASE I - SCOPING / EINSCHÄTZUNG AUS FACHÄMTERSICHT	8
Allgemeines	8
Ablauf	8
Teilnehmer	8
Wirtschaftsförderung	8
Untere Denkmalschutzbehörde	10
Bauaufsichtsamt - Baugenehmigungen	11
Stadtplanungsamt	11
Umweltamt - Landschaftsplanung	12
Grünflächenamt	12
Tiefbau- und Vermessungsamt	12
Weitere Hinweise aus der Diskussionsrunde	13
Alternative Lösungsansätze	13
Temporäre Installation	13
Alternativstandorte	13
Fazit	14
>> EMPFEHLUNG UND AUSBLICK	15

## ANLASS UND ZIEL

## VORGEHENSWEISE

---

### **Projekthintergrund**

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde das Referat für Wirtschaft und Beschäftigung beauftragt die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das „RheinRad“ – einem Riesenrad im Stadtteil Biebrich – in Auftrag zu geben.

Das RheinRad geht auf eine Idee und Initiative von Herrn Barth (Taurus Wunderland e.K.) zurück, mit der eine touristische „Attraktion mit atemberaubender Aussicht“ als weiteres Highlight neben dem barocken Schloss in Biebrich geschaffen werden soll. Hintergrund für die Idee sind die guten Erfahrungswerte mit dem Riesenrad Mauritiusplatz zur Weihnachtszeit und insbesondere mit dem Riesenrad am Rheinufer in Eltville im Sommer 2020.

Im Fall einer Umsetzung soll das „RheinRad“ speziell für den Standort entwickelt und gestaltet werden.

Die Vorgehensweise zur Erstellung der Machbarkeitsstudie ist 2-stufig.

### **Phase 1**

In Phase 1 wird die prinzipielle Machbarkeit und Genehmigungsfähigkeit des Projektes geklärt. Darüber hinaus werden der Untersuchungsumfang und die -tiefe der Machbarkeitsstudie/Fachgutachten und der dafür entstehenden Kosten seitens Stadt und Investor definiert. Als wesentlicher Baustein erfolgt ein Scoping-Termin mit den Stakeholdern (relevante Fachämter und Genehmigungsbehörden).

### **Phase 2**

In Phase 2 erfolgt die eigentliche Bearbeitung der Machbarkeitsstudie. Für eine ganzheitliche integrierte Betrachtung werden hierzu alle Gutachtenergebnisse (auch die seitens des Investors bearbeiteten Fachthemen Verkehr, Einzelhandel, Gastronomie) in eine Gesamtbewertung einbezogen. Eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen bildet den Abschluss der Studie.

ECKDATEN ZUM RIESENRAD

**Maße und Betrieb Riesenrad**

- Maße des Rads (Höhe, Tiefe, Gewicht)
- Mittelkleines Rad mit 40 m bis 50 m Gesamthöhe
  - Gewicht von ca. 150 Tonnen
  - Maße der benötigten Grundfläche für den Sockel eines mittelkleinen Rads (Höhe von 40 m bis 50 m): 20 m x 25 m inkl. Kassenbereich und Zu-/Abwege
  - Gesamtfläche inkl. Luftraum: ca. 250 m<sup>2</sup>

Infrastruktur

- Kassenbereich (notwendig; in Sockelfläche integriert)

Benötigte Technik

- Starkstromanschluss

Gestaltung/Tragkonstruktion

- Verschiedene Möglichkeiten zwischen filigraner Spannkonstruktion bis massiver Stahlkonstruktion oder einseitig wie z. B. beim London Eye
- Geschlossene Kabinen vorgesehen
- Untergrund: Planungen werden an Untergrund angepasst (nach Probebohrungen)

Passagierzahl

- Erforderliche Laufzeit zwecks Wirtschaftlichkeit: mind. 10 Jahre Betrieb
- Einschätzung: max. 1.000 Fahrgäste pro Tag mit ungleichmäßiger Verteilung (hohe Frequentierung an Wochenenden der Sommermonate und in den Ferien)

Besucheranzahl je nach Riesenradtyp

- Nutzung erfolgt meist in verkehrsschwachen Zeiten (bei Dauerbetrieb über das gesamte Jahr)
- Nutzer: Schifffahrtsgäste, Flanierende an Rheinpromenade

Betriebszeiten

- geplante Öffnungszeiten: 365 Tage im Jahr, Uhrzeit je nach Witterung und Jahreszeit

**Mögliche Zusatzangebote/  
Kooperationen**

Angebote (optional)

- Weinprobe im Riesenrad (lokale Winzer, Kooperation mit ansässigem Weinprobierstand)
- Frühstück im Riesenrad (in Kooperation mit lokaler Gastronomie); Buchung über Website möglich
- Integration gastronomischer Anlagen möglich

Kooperationen

- Kombi-Ticket mit ÖPNV, Schifffahrt
- Event- und Business-Location (Gondel als Tagungs-/Besprechungsraum oder für private Feiern z.B. Geburtstags-, Hochzeitslocation)
- Kooperation mit Weinprobierstand
- Marketing-/Werbemöglichkeiten für lokale Gewerbetreibende durch RheinRad (auf Tickets, Werbeflächen am Rad, Website etc.)

**Kosten und Zeitplan**

- Investitionskosten abhängig von Größe des Rads: 1,5 bis 2,5fache Investition bei 50 m Gesamthöhe statt 40 m
- Dauer für Konstruktion und Errichtung liegt bei ca. 1 Jahr



## MÖGLICHE STANDORTE

In Vorbereitung auf den Scoping-Termin wurde den beteiligten Fachämtern vorab ein Luftbild mit skizzierten Standortalternativen im Bereich zwischen dem Schloss Biebrich und dem Zollspeicher sowie erste Eckdaten zum Riesenrad zur Verfügung gestellt.

Darüberhinaus wurde allen Beteiligten das RheinRad Expose übermittelt, welches im Rahmen der Ortsbeiratssitzung vorgestellt wurde und Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses war.

### Standort A

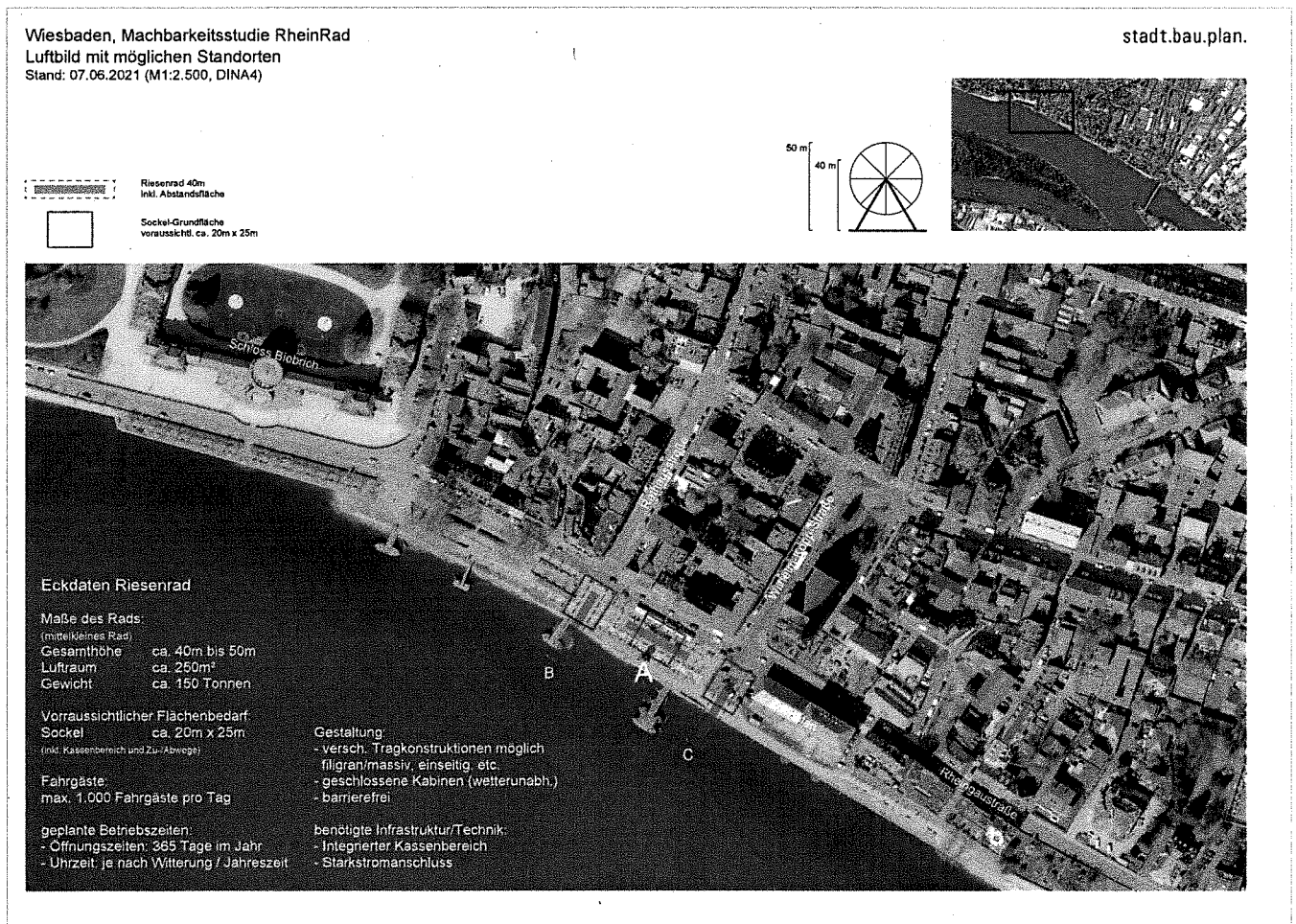
Bereich des Weinproberstands;  
Ausrichtung: parallel zum Rhein

### Standort B

Bereich in Verlängerung Rathausstraße;  
Ausrichtung: senkrecht zum Rhein

### Standort C

Bereich in Verlängerung Wilhelm-Kopp-Straße; Ausrichtg.: senkrecht zum Rhein



ALLGEMEINES  
ABLAUF

ALLGEMEINES  
TEILNEHMER

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

In dieser ersten Projektphase fand ein offener Austausch statt, in dem zunächst die Eckdaten zum Projekt mitgeteilt und dann die grundsätzliche Machbarkeit und Genehmigungsfähigkeit mit den wesentlichen Stakeholdern geklärt wurden.

Der Scoping-Termin mit den verschiedenen Fachämtern fand statt am:

**Dienstag, den 29.06.2021**

per Videokonferenz.

Nachfolgend werden alle Teilnehmer des Scoping-Termins aufgeführt:

Birgit Knetsch  
Marie-Luise Schacht  
Gregor Jonietz  
**Wirtschaftsförderung**

Martin Horsten  
**Untere Denkmalschutzbehörde**

Jürgen Thösen  
**Baugenehmigungen und Bauüberwachung, Bauaufsichtsamt**

Marcus Vaupel  
**Stadtplanungsamt**

Christian Heime  
**Stadtplanungsamt**

Götz von Essen  
**Landschaftsplanung, Umweltamt**

Gabriele Wolter  
**Grünflächenamt**

Thomas Wilkerling  
**Grünflächenamt**

Jörg Madwig  
**Verkehrsplanung und Vermessung, Tiefbau- und Vermessungsamt**

Stadtbauplan GmbH:  
Eva Baumgarten-Weng  
Julia Finke  
Tim Eckhardt

Mit der Realisierung des RheinRads werden dauerhaft neue Arbeitsplätze in den Bereichen Kasse, Kontrolle, technischer Betrieb und Wartung, Sicherheit, Marketing, Service sowie Gastronomie geschaffen. Hierbei sollen laut Konzept hoch- und geringqualifizierte Wiesbadener Kräfte bevorzugt werden.

Erwartet werden durch die Besucherfrequenz positive Auswirkungen auf den Biebricher Ortskern, insbesondere auf Einzelhandel und Gastronomie.

Nach Einschätzung der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH wäre die Positionierung eines Riesenrads direkt am Rheinufer sowohl aus touristischer Sicht eine Angebotsweiterung für den Stadtteil Biebrich als auch für den Städtetourismus in Wiesbaden insgesamt. Grundsätzlich wäre die Lage am Rhein auch ein attraktives Alleinstellungsmerkmal. Es könnte sich eine Vielzahl von Synergieeffekten in der Tourismusvermarktung ergeben.

Die von der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH definierten touristischen Zielgruppen (sowohl Übernachtungsgäste als auch Tagesbesucher) gehören dabei zu den potentiellen Gästen - ebenso wie auch viele internationale Reisende, die unter anderem auch durch den Flusskreuzfahrttourismus nach Wiesbaden kommen. Die Nachfrage der Veranstalter von Flusskreuzfahrten nach entsprechenden Leistungsbausteinen bestätigt dies. In Kombination mit den Angeboten der Schiffsanbieter Köln-Düsseldorfer und der Primuslinie ergeben sich weitere

---

touristische Kooperationsansätze für den Ausbau des städtetouristischen Angebotes.

Ein weiterer positiver Anknüpfungspunkt besteht auch in der Möglichkeit einer Angebotsverbindung mit dem in Biebrich beginnenden Premium-Wanderweg Rheinsteig. Dieser erfreut sich seit Jahren großer Beliebtheit. Aus touristischer Sicht würden sich darüber hinaus auch Kooperationsmöglichkeiten mit dem jährlich stattfindenden Internationalen Pfingstturnier ergeben. Der öffentliche Nahverkehr könnte ein günstiges RheinRad-Ticket anbieten, welches die Busfahrt mit dem RheinRad-Ticket kombiniert. Der Weinstand am Rheinufer in der Nähe des zukünftigen RheinRads ist ebenfalls sehr beliebt. Die Weinfreunde sowie die Besucher aus Stadt und Region könnten dieses Ticket auch nutzen.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass gerade Rahmenprogramme mit typisch regionalem Bezug von Touristen bevorzugt werden. Das Potential zum

Ausbau von Angeboten ist vorhanden, diese können zielgruppengerichtet für die verschiedenen Paketreise-Veranstalter vermittelt werden. Auch das Potential im Rahmen der nationalen und internationalen Vermarktung wird von der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH als positiv bewertet. Des Weiteren gilt zu berücksichtigen, dass ein Ganzjahresbetrieb dieser touristischen Attraktion eine wertvolle Ergänzung des bestehenden Angebots darstellen würde. Dieser Aspekt bedarf einer besonderen Beachtung, denn gerade in den Monaten November bis März sind zahlreiche touristische Anbieter bzw. Angebote geschlossen bzw. nicht verfügbar. Eine Einbindung des RheinRads in das Angebotsportfolio der bestehenden Wiesbaden Tourist Card, die von der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH herausgegeben wird, wäre ebenfalls möglich.

Zusätzliche Besucher am Rheinufer in Biebrich würden auch eine zusätzliche Wertschöpfung im Rahmen der Umwegrentabilität für Biebricher Gewer-

betreibende generieren. In diesem Zusammenhang wäre auch eine gemeinsame Kampagne unter Einbindung von Einkaufsgutscheinen von Biebricher Gewerbetreibenden und dem Betreiber des RheinRades denkbar.

Das Nahverkehrskonzept soll in Verbindung mit der ESWE Verkehrs GmbH erarbeitet werden. Es ist dem Betreiber bewusst, dass die Parkplatzsituation vor Ort unbefriedigend ist. Ziel sollte es sein, über das Angebot von Kombitickets eine Vielzahl von Besuchern zur Nutzung des ÖPNV zu animieren. Das Referat für Wirtschaft und Beschäftigung steht in Kontakt zu dortigen Unternehmen und Behörden, die möglicherweise die Nutzung der Mitarbeiterparkplätze samstags und sonntags für Besucher des Riesenrads ermöglichen könnten.

#### **Fazit**

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung sind derartige Vorhaben relevant, um die Wirtschaft in Wiesbaden und insbesondere im Ortsteil Biebrich zu stärken.

**> Konfliktpotential: /**

**> Umsetzbarkeit: wünschenswert**

UNTERE  
DENKMALSCHUTZBEHÖRDE



- Gesamter Bereich steht unter Denkmalschutz inkl. verschiedener Kulturdenkmäler wie Oranier-Gedächtniskirche, Schloss Biebrich (siehe Denkmalkarte vom Landesamt für Denkmalpflege); keine denkmalschutzrechtliche Genehmigung möglich
- Generell hochsensibler Bereich durch Denkmalschutz und direkt angrenzende Wohnnutzung (steigende Bedeutung von Nachbarschutz); es ist mit einem erhöhten Klageaufkommen zu rechnen
- Kulturerbe- und Stadtbildverträglichkeitsprüfung durch fotografische Visualisierungen (analog Planungsverfahren für Windenergieanlagen) nicht erforderlich, da denkmalschutzrechtliche Genehmigung nicht möglich ist
- Je nach Standort können notwendige Abstandsflächen nicht eingehalten werden, z.B. neben dem Zollspeicher
- Hinweis zum Zollspeicher: Für den Zollspeicher ist eine Wohnnutzung vorgesehen; die Ansiedlung gastronomischer Betriebe in direkter Nähe zum Zollspeicher hat bereits in der Vergangenheit zu Konflikten geführt
- Konflikt bei Standortvariante B mit bestehendem Pavillon am Rheinufer (Abriss des Pavillons keine Option)

**Fazit**  
Erhebliche Beeinträchtigung denkmalpflegerischer und städtebaulich-stadtgestalterischer Belange (denkmalgeschützter Bereich, Interessenskonflikt zu umliegenden z. T. sensiblen Nutzungen; erhöhtes Klageaufkommen).

> **Konfliktpotential: sehr hoch**  
> **Umsetzbarkeit: nicht möglich**

Hinweis:

Abschließende Freigabe noch  
nicht erfolgt.

- Das Planungsrecht ist für den Bereich zu prüfen, da die möglichen Standorte ggf. im Geltungsbereich des dortigen Bebauungsplans liegen oder sich die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 35 BauGB „Bauen im Außenbereich“ richtet
  - Im Bebauungsplan ist der Bereich der anvisierten Standorte (zwischen Schloss und Zollspeicher) als besonderes Wohngebiet ausgewiesen; die benötigte Abstandsfläche von 14 m bis 18 m zur Wohnbebauung kann in diesem Bereich nicht eingehalten werden
- Bei einer Zulässigkeit des Bauvorhabens nach §35 BauGB „Bauen im Außenbereich“ gestaltet sich die Begründung des gewerblichen Betriebs schwierig (Erfahrungswerte mit Begründungen im Rahmen des Weinprobierstands und des Ticketbetriebs für die Schifffahrt)
- Vergnügungsstätte in dem Bereich ausgeschlossen; zu prüfen, ob ein Riesenrad ggf. mit starker Beleuchtung als Vergnügungsstätte zählt
- Berücksichtigung des Stellplatzbedarfs bei einer gewerblichen Nutzung wie einem Riesenrad
- Berücksichtigung des Hochwasserschutzes (keine Zulässigkeit von Bauwerken in Überschwemmungsbieten)
- Konflikt mit Gestaltungssatzung (u.a. aufgrund der Beleuchtung)
- Konflikt hinsichtlich der Sichtachsen insbesondere bei Positionierung des Riesenrads in Verlängerung Rathausstraße und Wilhelm-Kopp-Straße
- Hohes Konfliktpotential hinsichtlich der Art der Nutzung zwischen Wohnnutzung und Rhein
- Baurecht nach §35 BauGB „Bauen im Außenbereich“ anzuwenden wie bei Weinprobierstand
- Berücksichtigung des Stellplatzbedarfs
- Riesenradnutzung am Rheinufer steht den zukünftig angestrebten und gewünschten Entwicklungen des Rheinufers entgegen. Im Rahmen des Rheinuferentwicklungskonzepts ergab eine Bürgerbeteiligung Wünsche hinsichtlich dem Riesenrad entgegenstehende Themen wie Renaturierung, freie Räume, keine neuen oder zusätzlichen Nutzungen
- Generell: klare „historisch“ begründete Silhouetten-Bildung entlang des Rheinufers; nicht kompatibel mit Riesenrad

**Fazit**

Planungsrechtliche Zulässigkeit eines gewerbl. Betriebs oder einer Vergnügungsstätte ausgeschlossen; Konflikte bzgl. Abstandsflächen, Gestaltungssatzung, Stellplatzbedarf, Bauwerk im Überschwemmungsbereich.

**> Konfliktpotential: hoch**  
**> Umsetzbarkeit: schwierig**

**Fazit**

Am Rheinufer wird keine zusätzliche Nutzung gewünscht (aus Bürgerbeteiligung nicht ablesbar); Konfliktpotential mit Bürgerzielsetzungen und Rheinuferentwicklung; die Notwendigkeit e. ergänzenden Hotspots ist fraglich.

**> Konfliktpotential: sehr hoch**  
**> Umsetzbarkeit: sehr schwierig**

UMWELTAMT -  
LANDSCHAFTSPLANUNG

GRÜNFLÄCHENAMT

TIEFBAU- UND  
VERMESSUNGSAMT

Hinweis:  
Abschließende Freigabe noch  
nicht erfolgt.

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konfliktpotential hinsichtlich naturschutzrechtlicher Belange: Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet; insb. die Auswirkungen auf den Vogelschutz sind zu berücksichtigen (u.a. aufgrund der Beleuchtung)</li> <li>- Konflikt zu bestehender Freizeitnutzung: Fernradwanderweg verläuft direkt am Rheinufer; durch Verortung des Riesenrads am Rheinufer müsste der Radverkehr auf die Straße verlagert werden</li> <li>- Mögliche Standorte liegen im Überschwemmungsbereich</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Siehe vorher genannte Konflikte (von Bauaufsichts- und Stadtplanungsamt)</li> <li>- Konflikt Baumschutzsatzung je nach Standort: Wegfall von Platanen</li> <li>- Konflikt mit anderen Nutzungen am Rheinuferbereich: Flaniermeile, Bushaltestelle, Aufenthaltsbereich; keine Flächenkapazitäten vorhanden</li> <li>- Konflikt mit Bürgerwünschen: Wunsch nach konsumfreien Flächen wie den Rheinwiesen (die aus diesem Grund ebenfalls nicht als Alternativstandort betrachtet werden sollten)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konflikt durch Einschränkungen in den Wegeverbindungen am Rheinufer</li> <li>- Konflikt mit europäischem Rheinradweg und hessischem Fernradweg R3 sowie Alltagsradverkehr (Radverbindung ist ganzjährig in ausreichender Breite aufrechtzuerhalten)</li> <li>- Berücksichtigung des zusätzlichen Stellplatzbedarfs</li> <li>- Konflikt mit bestehenden Nutzungen, wie der hoch frequentierten Bushaltestelle</li> </ul> |
|---|--|--|

**Fazit**

Naturschutzrechtliche Konflikte (insb. Vogelschutz) und Konflikt mit am Rheinufer verlaufendem Fernradwanderweg (Verlagerung auf Straße wäre notwendig). Standorte liegen im Überschwemmungsbereich.

- > **Konfliktpotential: hoch**
- > **Umsetzbarkeit: schwierig**

**Fazit**

Planung steht im Widerspruch zur Umsetzung von Klimaschutz und Bürgerwünschen. Weitere Konflikte, insb. hinsichtlich der Einhaltung der Baumschutzsatzung und Verdrängung bestehender Nutzungen.

- > **Konfliktpotential: sehr hoch**
- > **Umsetzbarkeit: sehr schwierig**

**Fazit**

Einschränkungen im Bereich des Fernradwanderwegs und der Wegeverbindungen am Rheinufer. Flächeninanspruchnahme führt zu Konflikten mit bestehenden Nutzungen; zusätzl. Stellplatzbedarf schwer realisierbar.

- > **Konfliktpotential: hoch**
- > **Umsetzbarkeit: schwierig**

---

WEITERE HINWEISE AUS DER  
DISKUSSIONSRUNDE

ALTERNATIVE  
LÖSUNGSANSÄTZE  
TEMPORÄRE INSTALLATION

ALTERNATIVE  
LÖSUNGSANSÄTZE  
ALTERNATIVSTANDORTE

---

- Beispiel Mauritiusplatz: auch dort war damals keine dauerhafte Installation des Riesenrads denkbar
- Beispiel Skulptur Mainmündung: Umsetzung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gescheitert
- Wasserrechtliche Genehmigung wäre einzuholen

Bauaufsicht: Keine Genehmigungspflicht für fliegenden Bau/temporäre Installation auf städtischen Flächen (bei 3- bis 6-monatiger Installation; 3 Monate zzgl. 3-monatiger Verlängerung); Stellplätze sind nicht genehmigungspflichtig – auf städtischen Flächen muss die Stadt alle Erfordernisse berücksichtigen und herstellen; die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben wie Abstandsflächen und Stellplätze sind dabei zu berücksichtigen.

Grünflächenamt: Angesprochene Konflikte bleiben auch für temporäre Lösung erhalten, daher wird eine temporäre Lösung ebenfalls als schwer realisierbar angesehen.

Investor: Einstellung des Investors wurde im Anschluss abgefragt. Eine temporäre Öffnung/Installation kommt nicht infrage; sie steht der Idee eines dauerhaften Riesenrads entgegen. Alternative Standorte kann sich der Investor im gesamten Innenstadtbereich entlang des Rheins vorstellen, sofern eine gute Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln gewährleistet ist.

Generell ist die Verhältnismäßigkeit von Auswirkungen durch eine temporäre Nutzung sicherzustellen (im Bereich des Weinstands durch erforderliche Baumfällungen und im Bereich des Zollspeichers nicht verhältnismäßig).

Zustimmung seitens der Oranier-Gedächtniskirche wie auch der Evangelischen Kirche Hessen-Nassau (EKHN) als kirchliche Aufsichtsbehörde und dem Eigentümer des Zollspeichers unwahrscheinlich.

Rheinwiesen: Freizeitbereich Hafenbecken (nördlich der AGRAVIS GmbH): Bestrebungen, die Nutzungsintensität im Hafengebiet eher herunterzufahren („bereits viel los“), es soll keinen zusätzlichen Magneten für Schierstein geben; zukünftige Ziele: Attraktivierung des Bestands ohne weitere Nutzungen (Ortsbeirat); aktuell gibt es eine Parkplatzplanung im Bereich der A643; Hinweis: Abstimmungen mit Hessenmobil notwendig wg. Ablenkung durch Bauwerk, Beleuchtung, etc.

Generelle Konflikte/Restriktionen entlang des Rheinufers:

- Überschwemmungsbereiche
- Bereiche, die der Seveso-Richtlinie unterliegen
- Einhaltung des BImSchG
- Nutzungskonflikte: Wohnbebauung, Weichholzbestände, benötigte Retentionsflächen, Denkmalschutz wie Reduit oder im Bereich Eleonorenpark in Kastel (als Denkmalschutz von nationaler Bedeutung), Bundesgartenschauflächen (Inwertsetzung und Sichtbeziehungen), für Natur- und Erholung benötigte Flächen, Naturschutz (Maaraue), Erschließung

## FAZIT

Die vorgesehene dauerhafte Riesenradinstallation im Bereich zwischen Schloss Biebrich und Zollspeicher wird von allen beteiligten Fachämtern als nicht oder schwierig umsetzbar eingeschätzt - die naturschutzrechtlichen und planungsrechtlichen Barrieren sind insgesamt zu groß.

Die diskutierten alternativen Lösungsansätze einer temporären Installation oder die Installation an einem anderen Standort werden ebenfalls kritisch eingeschätzt:

Eine temporäre Installation birgt ähnliche Konflikte wie eine dauerhafte Installation und ist auch aus Sicht des Investors nicht attraktiv.

Alternativstandorte entlang des Wiesbadener Rheinufer ließen sich aufgrund verschiedener Restriktionen nicht ausmachen.



Die Umsetzung eines Hotspots/Magneten im Ortsbezirk Biebrich wird als eine mögliche erforderliche Maßnahme gesehen, um dem beginnenden trading-down-Effekt entgegenzuwirken.

Dieses Ziel verfolgt die Wirtschaftsförderung bereits durch andere Projekte im Stadtgebiet wie das Projekt „Ab in die Mitte“ und dem Förderprogramm Innenstädte.

Im Ortsbezirk Biebrich sollte durch gezielte Maßnahmen der Entwicklungstrend aufgehalten werden (Aufwertung der Wegebeziehungen, Revitalisierung von Geschäften, etc.).

Zur Stärkung des Ortsteils Biebrich gilt es in einem nächsten Schritt, geeignete Maßnahmen auszuwählen und umzusetzen.

Eine 2. Phase der Machbarkeitsstudie zum Rheinrad am Rheinufer - in Form einer vertiefenden Betrachtung mit abschließender Gesamtbewertung - wird aufgrund der Ergebnisse der 1. Phase nicht durchgeführt.

**stadt.bau.plan.**

Stadtbauplan GmbH  
Rheinstraße 40-42, 64283 Darmstadt  
Telefon 06151 9957-0, [info@stadtbauplan.de](mailto:info@stadtbauplan.de)  
[www.stadtbauplan.de](http://www.stadtbauplan.de)